

# **Allgemeine Rundenwettkampfordnung des Schützenkreis 1 Rastatt**



<b>Geltungsbereich</b>	Diese Rundenwettkampfordnung ist die Grundlage für sämtliche im Schützenkreis Rastatt ausgeführten Rundenwettkämpfe. Disziplinspezifische Dinge werden in der jeweiligen Ausschreibung beschrieben.
<b>Teilnehmer</b>	Startberechtigt sind alle Mitglieder der Kreisvereine, sofern sie beim SBSV gemeldet sind. <b>Bei Jugendlichen sind die waffenrechtlichen Bestimmungen bezüglich der Altersgrenzen zu beachten!</b>
<b>Mannschaftswertung</b>	Eine Mannschaft besteht aus bis zu 5 Schützen. Die besten 3 Ergebnisse werden für die Mannschaft gewertet.
<b>Mannschaftsaufstellung</b>	Die Mannschaftsaufstellung des ersten Rundenwettkampf ist für alle Wettkämpfe der Runde bindend. Schützen die am ersten Wettkampf nicht teilnehmen, aber in der Mannschaft sein sollen sind daher in die Liste einzutragen. Nachzügler die beim ersten Wettkampf nicht gemeldet wurden können nur in einer Mannschaft eingesetzt werden, die nicht mit der Maximalanzahl von 5 Schützen besetzt ist.
<b>Ersatzschützen</b>	Ersatzschützen können nur eingesetzt werden, wenn die Mindeststärke von 3 Schützen nicht erreicht wird. Die Mannschaft kann dann bis zur Mindeststärke von 3 Schützen aufgefüllt werden. Die Ersatzschützen können nur aus unteren Mannschaften kommen.
<b>Wettkampftermine</b>	Die Endtermine der Wettkämpfe werden von dem jeweiligen Kreisreferenten in der Ausschreibung festgelegt. Es steht den Mannschaftsführern frei, einen früheren Termin zu vereinbaren. Findet zwischen den Mannschaftsführern keine Absprache statt, wird der Wettkampf am Endtermin, zu einer Uhrzeit die in der Ausschreibung festgelegt wird, ausgetragen. Die Heimmannschaft darf mit dem Wettkampf erst beginnen, wenn ein Vertreter der Gastmannschaft anwesend ist, spätestens jedoch eine halbe Stunde nach dem vereinbarten Termin.
<b>Vorschießen</b>	Vorschießen ist nur in dringenden Fällen gestattet und muss <b>vorher</b> mit dem gegnerischen Mannschaftsführer abgesprochen werden. Die Mannschaftsführer müssen Ergebnisse aus nicht abgesprochenen Vorschießen nicht akzeptieren. Schützen die den Wettkampf vorgeschossen haben sind in der Ergebnisliste besonders zu kennzeichnen.
<b>Nachschießen</b>	Ein Nachschießen ist nicht erlaubt. Dies gilt auch, wenn der Wettkampftermin vorverlegt wurde.
<b>Durchführung und Auswertung</b>	Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe sind die beiden Mannschaftsführer verantwortlich. Die Scheiben werden von beiden Mannschaftsführern gemeinsam ausgewertet. Ist eine Auswertemaschine vorhanden, so ist diese zu verwenden. Die Wettkämpfe können auch auf Anlagen mit elektronischer Trefferanzeige ausgetragen werden. Bei genehmigten Vorschießen auf elektronischen Anlagen gilt der Scheibenausdruck als Ergebnismittel. Die Ergebnisliste muss bis spätestens Dienstag nach dem Endtermin dem zuständigen Kreisreferenten vorliegen, hierfür ist der Heimverein verantwortlich.
<b>Anerkennung</b>	Punkte, die in dieser Rundenwettkampfordnung und der Ausschreibung nicht beschrieben sind, regeln sich nach der aktuellen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Jeder Schütze erkennt durch seine Teilnahme an den Rundenwettkämpfen diese Regeln an und ist damit einverstanden, dass sein Name, Verein/Mannschaft und Ergebnis in der örtlichen Presse, sowie im Internet veröffentlicht werden.